

b. 3. Nov. 1966

95



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

|      |                                              |
|------|----------------------------------------------|
| 1966 | Berlin, den 13. Oktober 1966   Teil I Nr. 14 |
|------|----------------------------------------------|

| Tag        | Inhalt                                                                                                                                                                                            | Seite |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 13. 10. 66 | Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen ..... | 95    |
|            | Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.....                  | 96    |

### Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Vom 13. Oktober 1966

#### § 1

Die Volkskammer erteilt dem am 20. Mai 1966 in Belgrad Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen die Zustimmung.

#### § 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß Artikel 102 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

#### § 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am dreizehnten Oktober neunzehnhundertsechszig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den dreizehnten Oktober neunzehnhundertsechszig

Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht